



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN UNGARN

Budapest, den 27. September 1955.

Unsere: WA/mk
Aktenzeichen: _____
Ihr: _____
(Bitte, in der Antwort wiederholen)

S.B. 31.110.0.

W. Fischer
2/3.8

an	Datum	Visa
ST	4.8	GA
TD		
a/a	24.2.	4.

Herr Minister,

In sehr zahlreichen, seitens der Gesandtschaft dem Ungarischen Aussenministerium unterbreiteten Angelegenheiten ist auch nach langer Zeit keine Antwort oder Erledigung zu erreichen. Ich sehe mich daher veranlasst, Ihnen nachstehend einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten.

Seit 2 Monaten sind die schweizerischen Angelegenheiten im Ungarischen Aussenministerium von der Politischen Hauptabteilung I auf die Politische Hauptabteilung II übergegangen. Ich habe daher bei der neu zuständigen Abteilungschefin, Frau Rozsa, anlässlich meines zweiten Besuches in Form eines "tour d'horizon" alle Angelegenheiten in Erinnerung gerufen, die seit längerer Zeit bei den ungarischen Behörden hängig sind und für die wir immer noch keine Antwort erhalten haben. Nachdem sie mir versprach, allen diesen Fällen nachzugehen, habe ich gestern, d.h. 2 1/2 Wochen später, neuerdings bei ihr vorgesprochen und musste dabei feststellen, dass in keinem einzigen Punkt ein Fortschritt zu verzeichnen war.

Ich erlaube mir, Ihnen nachstehend - der Kürze halber im Telegrammstil - die verschiedenen Probleme kurz darzulegen.

A. Haftfälle.

- ✓ 1. Frau Varady, geb. Rambert (vgl. meinen Spezialbericht vom 12. September 1955, Ref. B.2., ad S.B.32.11.Ho.)

Schweizerisch-ungarische Doppelbürgerin. In Haft genommen am 23. März 1953. Seither unzählige Demarchen der Gesandtschaft zum Zwecke der Kenntnisnahme des Verhaftungsgrundes sowie zur Ermöglichung der Freilassung. Jeweiliges Versprechen des Aussenministeriums, sich der Sache anzunehmen und uns unverzüglich über gefällte Entscheide zu unterrichten. Im Winter 1954/55

Herrn Minister Dr. A. Z e h n d e r ,
Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements,

B e r n .



Einreichung eines Begnadigungsgesuches der schweizerischen Angehörigen durch die Gesandtschaft. Im April 1955 Andeutung, dass der Prinzipentscheid über die Amnestierung gefällt sei. Verzögerung der effektiven Freilassung um weitere 5 Monate. Haftentlassung "aus Gnade" am 2. September 1955. Eine Woche später hatte das Aussenministerium noch keine Kenntnis von dieser Freilassung und musste von der Gesandtschaft darüber orientiert werden. Noch heute keine Informationen über den seinerzeitigen Verhaftungsgrund.

- ✓ 2. Frau Schmidt-Papp, geb. Koch (vgl. Korrespondenzen Ref. B.2., ad s.B.32.11.Ho)

Verhaftung am 31.1.1953, vermutlich im Zusammenhang mit der Angelegenheit Varady. Seither ebenfalls unzählige Demarchen der Gesandtschaft, sowie Einreichung eines Begnadigungsgesuches der schweizerischen Familienangehörigen. Nach Mitteilung des Aussenministeriums noch heute kein Entscheid über das Begnadigungsgesuch gefällt. Keine Informationen über Verhaftungsgrund erhältlich.

- ✓ 3. Frau Dobo, geb. Drittenbass (vgl. Korrespondenzen Ref. B.3., ad s.B.31.82.)

Ehemalige schweizerische Kommunistin, verheiratet mit einem ungarischen Kommunisten, der im Rajk-Prozess zum Tode verurteilt worden sein soll. Im Mai 1949 verhaftet. Seither fehlen jedwelche offiziellen Informationen. Indirekt konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Frau Dobo im Januar 1954 im Gefängnis gestorben sei. Unsere langjährigen Gesuche um Bekanntgabe des Schicksals von Frau Dobo wurden nie beantwortet. Nationalrat Oprecht interessiert sich persönlich um diese Angelegenheit.

B. Visa-Angelegenheiten.

1. Einreisevisa nach Ungarn.

Von den bei der Gesandtschaft sich meldenden schweizerischen Reisenden ist zu vernehmen, dass es jeweils mindestens 6 Wochen braucht, bis ein Visum erteilt wird. Wie viele Visagesuche abgelehnt werden, ist von hier aus sehr schwierig festzustellen. Indessen konnte ich erfahren, dass bei der organisierten Gesellschaftsreise der Firma Gondrand, Basel, von 42 Gesuchstellern nur 20 ihr Visum erhalten haben. Abgelehnt werden insbesondere Gesuche von Personen, die bereits einmal in Ungarn waren, insbesondere vor dem Krieg, oder die Angehörige in Ungarn besitzen. (Diesen Punkt habe ich mit dem Aussenministerium nicht behandelt.)

2. Ausreisevisa.

Die Gesandtschaft unterstützt jeweilen nach Möglichkeit die Ausreisegesuche von Schweizern, Doppelbürgern und Ungarn mit nahen schweizerischen Verwandten, die entweder definitiv oder vorübergehend Ungarn verlassen wollen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die seit anfangs 1954 behandelten Fälle.

	<u>Anzahl</u>	<u>Bewilligt</u>		<u>Abgelehnt</u>		<u>Hängig</u>	
	<u>Fälle</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer in Monaten v. Gesuch bis zur Bewilligung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer in Monaten v. Gesuch bis zur Ablehnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer in Monaten v. Gesuch bis heute</u>
<u>I. Schweizerbürger</u>							
vorübergehende Ausreise:	5	4	3, 2, 13!, 4 ¹ / ₂	-		1	15!
definitive Ausreise:	1	1	2 1/2	-		-	
<u>II. Schweizerisch-ungarische Doppelbürger</u>							
vorübergehende Ausreise:	19	6	3, 4, 6 ¹ / ₂ , 9, 4, 2	10	7, 6, 4, 4, 4, 4, 3, 2, 2, 2	3	5, 4, 4
definitive Ausreise:	4	4	17, 5 ¹ / ₂ , 2 ¹ / ₂ , 7	-		-	
<u>III. Ungarische Staatsangehörige (mit nahen schweizerischen Verwandten)</u>							
vorübergehende Ausreise:	2	-		-		2	6, 2
definitive Ausreise:	5	3	2 ¹ / ₂ , 16, 36	-		2	4, 38

Die Tabelle zeigt, dass die Behandlung der Gesuche ausserordentlich viel Zeit beansprucht. Ich verlangte jeweilen in erster Linie, dass Schweizerbürger automatisch und unverzüglich in den Besitz einer Ausreisebewilligung gelangen sollten (Hinweis auf Gegenrecht). Leider ist ein Fall nun schon 15 Monate hängig.

C. Handelsangelegenheiten.

Seit 1. Oktober 1954 sind die gegenseitigen Warenlisten nicht verlängert. Vorerst hatten wir Garantien verlangt wegen Zuchtviehexport. Diese Frage ist nun durch ein privates gegenseitiges Liefergeschäft von Zuchtvieh gegen Schlachtvieh gelöst worden. Nunmehr macht die ungarische Seite Schwierigkeiten wegen ihren Textillieferungen nach der Schweiz. Seit dem Monat Juni befinde ich mich in Verhandlungen mit dem Aussenhandelsministerium. Die Angelegenheit zieht sich ausserordentlich in die Länge, doch ist zu hoffen, dass wir zu einer Einigung gelangen können. Die massiven Importe von Zuchtvieh dürften eine Verbreiterung des Warenaustausches zur Folge haben.

(Diesen Punkt habe ich mit dem Aussenministerium nicht behandelt; er ist hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.)

D. Finanzfragen.

Ueber die Entschädigung des 1952 nationalisierten schweizerischen Hausbesitzes in Ungarn fanden im Januar und Juni dieses Jahres Verhandlungen statt. Ungarischerseits zeigte sich kein Zahlungswille. Heute wird sogar die Festsetzung des Datums für die Wiederaufnahme der Verhandlungen verweigert, solange die Schweiz nicht in einer Auslegungsfrage zum Entschädigungsabkommen von 1950 nachgibt.

Die ungarische Seite betrachtet sich in ihren Forderungen der Schweiz gegenüber (Fälle Feldmühle, Bankgesellschaft etc.) als nicht befriedigt und erhebt Vorwürfe über Nichtbehandlung.

E. Administrative Behandlung der Gesandtschaft und deren Mitglieder.

1. Zirkulationsfreiheit. (vgl. unsere früheren Korrespondenzen C.21., ad p.B.22.86.21.6.40)

Im Gegensatz zu den ausländischen Touristen, die auf Grund ihres Visums in ganz Ungarn zirkulieren dürfen, unterstehen Angehörige der ausländischen Missionen immer noch folgender Regelung:

a) Budapest und Umgebung: freie Zirkulation,

b) ca. die Hälfte des ungarischen Territoriums:

Zirkulation nur bei 24stündiger Vorausanmeldung der beabsichtigten Reise,

c) eine kleinere Hälfte des ungarischen Territoriums:

verboten (insbesondere sämtliche Grenz- und Industriegebiete).

In den verbotenen Zonen wohnen zahlreiche Schweizer, die von der Gesandtschaft nicht besucht werden können.

*Wieder
über*

2. Wohnungsangelegenheiten.

Einem meiner Mitarbeiter aus der Kanzlei, der die Wohnung von Herrn Guillaume (früher von Herrn Campiche) übernommen hat, wird vom Staat ein bedeutend höherer Mietzins verlangt als von seinen Vorgängern, trotz ungarischen klaren Preisstopvorschriften. Ich habe mich deshalb, sowie auch wegen zahlreichen andern kleinen Fragen, ständig mit dem vom Aussenministerium abgetrennten, selbständigen "Bureau des services du Corps Diplomatique" herumzuschlagen.

3. Diplomatenliste. (vgl. Korrespondenzen Ref. C.11; ad B.22.11.1)

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit erhielt die Gesandtschaft von der letzten Diplomatenliste nur zwei Exemplare. Für zusätzliche Exemplare wird eine Gebühr von 40 Forint (ca. Fr. 13.-) verlangt. Wegen der Gleichbehandlung der Ungarischen Gesandtschaft in Bern stehe ich in dieser Angelegenheit in direktem Kontakt mit unserem Protokolldienst.

Alle diese unerfreulichen Tatsachen sind nach meiner Ansicht auf 2 Gründe zurückzuführen: Einmal ist die Schweiz für Ungarn politisch uninteressant geworden. Zur Zeit der starren Fronten des kalten Krieges war man eher geneigt, der neutralen Schweiz gegenüber mit politischen Gesten entgegenzukommen, z.B. indem man 1950 ein Entschädigungsabkommen abschloss und indem man auch 1954 sich bereit erklärte, mit der Schweiz als erstem westlichen Land Entschädigungsverhandlungen über den verstaatlichten Hausbesitz aufzunehmen. Die seitherige Änderung des politischen Klimas hat es mit sich gebracht, dass Entschädigungsverhandlungen mit Jugoslawien, Oesterreich und England viel wichtigere politische Trümpfe darstellen, ähnlich wie die Freilassung von sozialdemokratischen Häftlingen oder von Tito-freundlichen Rajk-Anhängern politisch viel wichtigere Handlungen sind als die Freilassung von schweizerisch-ungarischen Doppelbürgerinnen. Infolge dieser politischen Desinteressiertheit werden unsere Angelegenheiten auf dem untern administrativen Niveau behandelt. Da bekanntlich in einem Polizeistaat niemand wagt, eine Verantwortung zu übernehmen und einen Entscheid zu fällen, bleiben unsere sämtlichen Angelegenheiten liegen.

In einem Schreiben betreffend die in Haft befindlichen Schweizerbürgerinnen hat Ihre Abteilung die Frage aufgeworfen, welche Gegenmassnahmen, z.B. auf dem Gebiet der Visa-Erteilung, ihr vorgeschlagen werden könnten.

./.

Die beiliegende Tabelle gibt Aufschluss über unsere Visapraxis 1954 und 1955 (9 Monate). Daraus lässt sich folgendes feststellen:

- 1) Etwa vier Fünftel aller Visagesuche werden durch das Ungarische Aussenministerium eingereicht. Davon ist in 1 3/4 Jahren nur 1 Fall abgelehnt worden.
- 2) Von den direkt eingereichten Gesuchen wurde jedes fünfte abgelehnt.
- 3) Die vom Aussenministerium eingereichten Gesuche betreffen zu einem Fünftel Diplomatenpässe (inkl. diplomatische Dienstpässe), zu zwei Fünfteln Dienstpässe (Delegierte an internationalen Konferenzen, wie UNO etc., prominente Sportler sowie Spezialisten der staatlichen Aussenhandelsunternehmungen) und zu zwei Fünfteln ordentliche Pässe (Sportler, Kaufleute etc.).
- 4) Es wurde durchschnittlich rund ein Telegramm pro erteiltes Einreisevisum gesandt.
- 5) Die Durchschnittsdauer pro Visum von der Gesuchstellung bis zur Erteilung betrug 5 Tage. Dabei sind die schriftlich nach Bern geleiteten Gesuche berücksichtigt, so dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle nur 1, 2 oder 3 Tage benötigt wurden.
- 6) Die Gesandtschaft hat bis jetzt jeweilen dann den telegraphischen Weg eingeschlagen, wenn das vom Aussenministerium genannte Reisedatum bei Benützung des Kuriers nicht hätte eingehalten werden können. Dies ist bei den meisten Gesuchen der Fall.

Gestützt auf diese Erfahrungen könnten folgende "Gegenmassnahmen" erwogen werden:

- ja
- ja
- ?
- ?
- a) Verzicht auf den telegraphischen Verkehr bei den vom Ministerium vorgelegten ordentlichen Pässen (wichtige Ausnahmen vorbehalten).
 - b) Verzicht auf telegraphischen Verkehr bei Dienstpässen, sofern es sich um Sportler oder um Vertreter der staatlichen Aussenhandelsunternehmungen handelt und kein offensichtliches schweizerisches Wirtschaftsinteresse einer solchen Verzögerung entgegensteht.
 - c) Erhebung von Gebühren bei Dienstpässen, sofern es sich um Sportler oder um Vertreter der staatlichen Aussenhandelsunternehmungen handelt.
 - d) Verzicht auf telegraphischen Verkehr für Dienstpässe von Delegierten, die sich an eine internationale Konferenz begeben. - Diese Massnahme möchte ich jedoch nicht ohne Ihre ausdrückliche Ermächtigung ergreifen.
- ./.

- 7 -

- e) *früher* Ausnahmslose Fakturierung von Telegrammkosten, auch dann, wenn der "Orange"-Dienst benützt wird (hierzu hat mich die Verwaltungsabteilung bereits ermächtigt).

Diese Massnahmen müssten nicht gleichzeitig und auch nicht sofort in vollem Umfang ergriffen werden. Schon eine Verzögerung um wenige Tage kann wirksam sein (auf diese Weise habe ich im August das Ausreisevisum für die im Gesandtschaftsgebäude wohnende Schwester des schweizerischen Weibels - sie ist Doppelbürgerin - erwirken können; vorher war das Gesuch abgelehnt worden).

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

Wander

Beilage: 1 Tabelle.